

Behörde
BMWA, Sektion IV - Energie und Bergbau,
Abteilung 11 (Montanbehörde Ost)

Zahl

Datum
15. September 2008

Verhandlungsschrift

Zutreffendes ist angekreuzt

Ort der Amtshandlung
Gemeindeamt der Gemeinde Heiligenkreuz
Leiter der Amtshandlung
Dipl.-Ing. Gunther Dauner, BMWA
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende
Dipl.-Ing. Klaus Windisch, BMWA
Ing. Gerhard Bauer, Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk
Johann Ringhofer, Bürgermeister der Gemeinde Heiligenkreuz; zeitweise
Dr. Rudolf Beck, Rechtsanwalt der Zisterzienserabtei des Stiftes
Mag. Martina Hackl, Rechtsanwaltsanwärtlerin
DI Manfred Ertl, Forstdirektor der Forstverwaltung Heiligenkreuz als Vertreter der
Grundeigentümerin
Mag. Dipl.-Ing. Dr. mont. Johannes Daul, Bergbaubevollmächtigter der Gipsbergbau Preinsfeld
Ges.m.b.H & Nachfolger KG
Johann Hütter, Firma Hinteregger
Ing. Oliver Schmidt, Firma Hinteregger
Ing. Klaus Pesendorfer, Firma Doubrava
Ing. Herbert Haderer, HD Baustoffverwertung
Mag. Martin Scheiber, Projektmanagement IC consulent Ziviltechniker GmbH
Gegenstand der Amtshandlung
Gipsbergbau Preinsfeld Ges.m.b.H & Nachfolger KG; Gipsbergbau „Preinsfeld“; Bewilligung zur
Errichtung einer Mischanlage zur Herstellung von Bergeversatz auf dem Grundstück Nr. 367/1, KG
Heiligenkreuz, Gemeinde Heiligenkreuz, polit. Bezirk Baden, Niederösterreich.

Der Leiter der Amtshandlung

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;
- eröffnet die Verhandlung und legt ihren Gegenstand dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - persönliche Verständigung
 - Anschlag in der Gemeinde Heiligenkreuz
 - Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung Kurier, Ausgabe Niederösterreich
 - durch ;
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
 - die nachfolgend angeführten
 - keine Einwendungen vorgebrachtwurden;
- befragt die Zeugen (nichtamtlichen Sachverständigen/Dolmetscher) über die für die Vernehmung maßgeblichen persönlichen Verhältnisse;

- ermahnt die Zeugen, die Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen;
- weist die Zeugen darauf hin, dass die Aussage verweigert werden darf,
 - wenn die Beantwortung der Frage für bestimmte Personen Schande oder die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung oder einen unmittelbaren bedeutenden Vermögensnachteil bewirken würde; der letztgenannte Grund gilt nicht bei Auskünften über Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle dieser Personen. Diese Personen sind: der Befragte, sein Ehegatte, nahe Verwandte, seine Wahleltern oder -kinder, seine Pflegeeltern oder -kinder, sein Vormund oder sein Pflegebefohlener;
 - über Fragen, die der Befragte nicht beantworten könnte, ohne eine staatlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht, von deren Einhaltung er nicht entbunden wurde, zu verletzen oder ein Kunst-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
 - über Fragen, wie er sein – dem Gesetz nach geheimes – Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat;
 - vom berufsmäßigen Parteienvertreter, wenn er sonst bekannt geben müsste, was ihm von jemandem, den er vertritt, anvertraut wurde;
- macht die Zeugen auf die Folgen einer ungerechtfertigten Verweigerung (Ersatz der dadurch verursachten Kosten, Verhängung einer Ordnungsstrafe) und einer falschen Aussage (gerichtliche Strafbarkeit) aufmerksam;
- belehrt die Parteien über das Recht, Fragen an die anwesenden Zeugen und Sachverständigen zu stellen.

Die Gipsbergbau Preinsfeld Ges.m.b.H & Nachfolger KG hat mit Schreiben vom 3. Juli 2008, GZ. BMWA-68.100/0276-IV/11/2008, eingelangt am 16. Juli 2008, um die Bewilligung zur Herstellung (Errichtung) einer Mischanlage zur Herstellung von Bergeversatz auf dem Grundstück Nr. 367/1. in der Katastralgemeinde Heiligenkreuz, Gemeinde Heiligenkreuz, polit. Bezirk Baden, Niederösterreich angesucht.

Gemäß § 119 MinroG i.d.g.F. im Zusammenhalt mit dem AVG ist über das Ansuchen eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle durchzuführen.

Mit Kundmachung vom 5. August 2008, GZ. BMWA-68.100/0276-IV/11/2008, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine mündliche Verhandlung in Verbindung mit einem Lokalaugenschein betreffend der Bewilligung der Bergbauanlage der Gipsbergbau Preinsfeld Ges.m.b.H & Nachfolger KG für den 15. September 2008 um 9:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald anberaumt.

Das Ansuchen wurde gemäß MinroG, in einer weit verbreiteten Tageszeitung und zwar im Kurier, Ausgabe Niederösterreich, am 26. August 2008 öffentlich kundgemacht. Weiters war eine Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald angeschlagen.

Vom Bürgermeister der Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald wurde dem Verhandlungsleiter die mit der Klausel der Verlautbarung versehene Kundmachung übergeben und zum Akt genommen.

Nach Besprechung der Unterlagen und einem Lokalaugenschein konnte Folgendes festgestellt werden:

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand des Ansuchens

Die Gipsbergbau Preinsfeld GmbH Nfg KG als Bergbauberechtigte des Gipsbergbaues „Preinsfeld“ hat Maßnahmen zur Verfüllung des Gipsbergbaues als Bergbausicherungsmaßnahme angezeigt und mit Bescheid des BMWA als MinroG-Behörde vom 30. Mai 2007, GZ BMWA-68.400/0007-IV/11/2007, wurden dazu zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen aufgetragen.

Das Verfüllkonzept sieht die Verfüllung mit einer selbstverfestigenden Mischung aus dem Produkt der Rauchgasentschwefelungsanlage des Kraftwerkes „Dürrrohr“, Zement, Verflüssiger und Wasser vor.

Diese Materialien sollen vor Ort Übertage in einer Mischanlage gemischt werden und anschließend über Leitungen in die einzelnen Versatzabschnitte verpumpt werden, wo sie fest werden. Die Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Abfallrechtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Dezember 2006, GZ BNW2-AW-0624, festgestellt, dass es sich bei dem Produkt um keinen Abfall handelt und die Abfalleigenschaft mit Eintritt in die Mischanlage endet.

1.2. Ortsangabe

Grundstücksnummer	367/1
Katastralgemeinde	Heiligenkreuz
Gemeinde	Heiligenkreuz
Gerichtsbezirk	Baden
Verwaltungsbezirk	Baden
Bundesland	Niederösterreich

Das Grundstück Nr. 376/1, KG Heiligenkreuz steht im Besitz des Zisterzienserstiftes Heiligkreuz.

Die Bergbauanlage kommt innerhalb des Grubenmaßes „Preinsfeld XV“ zu liegen.

1.3. Bewilligungswerber

Gipsbergbau Preinsfeld GmbH Nfg. KG.
Gumpendorfer Strasse 19-21
1060 Wien

1.4. Zweck des Vorhabens

Die Errichtung einer Mischanlage. Diese Mischanlage wird als Bergbauanlage für die Herstellung von Bergversatz benötigt.

2. Topografie und Lage

Die Mischanlage wird auf dem Grundstück Nr.367/1, KG Heiligenkreuz errichtet, und liegt ca. 1,0 km südwestlich von Heiligenkreuz südlich der B 11 und ca. 0,4 km westlich der nächsten Wohnhäuser in Preinsfeld.

Unmittelbar an das für die Errichtung vorgesehene Grundstück grenzen ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. im Süden grenzt der Gipsbergbau an.

3. Mischanlage

3.1 Technische Beschreibung

Die Mischanlage besteht im Großen und Ganzen aus vier Silos, in denen die angelieferten Materialien zwischengelagert werden, den Mischaggregaten, der

Pumpanlage zum Verpumpen des Materials nach unter Tage, sowie den erforderlichen Rohrleitungen und Stahlkonstruktionen.

Die Anlage ist eingehaust und wird auf ein Stahlbetonfundament gestellt. Die Fläche um die Anlage zur Manipulation und für den Anlieferverkehr wird asphaltiert. Die darauf zusitzenden Niederschlagswässer werden über Ölabscheider gesammelt und für die Versatzmischung verwendet.

Die benötigte Fläche zur Errichtung der Anlage beträgt 20,00 m x 22,00 m.

Die gesamte Fläche inkl. der für die Zu- und Abfahrt der LKW sowie für erforderliche Arbeiten auf dem Gelände beträgt ca. 2.800 m². Diese Fläche wird asphaltiert. Die Fläche ist so ausreichend dimensioniert, dass Verkehr und Wendemanöver der anliefernden LKW auf dieser Fläche stattfinden.

Die max. Höhe der Anlage beträgt 25,15 m über Planum (OK. des Silofilters der 200 m³ Silos).

Wesentliche Anlagenteile:

Lagersilos:

Vier Stk. Stahlsilos a 200 m³, mit Bunkeraufsatzfilter Infa-Jetron Silo Entlüftungsfiler Fabrikat Infastaub, farbbeschichtet in RAL 6011 resedagrün.

Drei Stk. Stahlsilos a 80 m³ mit Schlauchfilter mit elektrischer Abrüttelung, Fabrikat Doubrava, farbbeschichtet in RAL 6011 resedagrün.

Abziehrohrschnellen:

Vier Stk. Fabrikat WAM Type 320, Länge 13 m bis 15 m, Antriebsleistung 22 kW, farbbeschichtet in RAL 6011 resedagrün.

Drei Stk. Fabrikat WAM Type 270, Länge 12 m bis 13 m, Antriebsleistung 18,5 kW, farbbeschichtet in RAL 6011 resedagrün.

Stahlkonstruktion:

St 360 B und teilweise Baustahl, entsprechend den statischen Erfordernissen in Schraub- bzw. Schweißausführung, beides in verzinkter Ausführung.

Wiegebehälter:

Ein Stk. in Stahl St 360 B Volumen 3,0 m³; farbbeschichtet in RAL 9002 grauweiß.

Ein Stk. in Stahl St 360 B Volumen 4,5 m³; farbbeschichtet in RAL 9002 grauweiß.

Fliessmitteltank:

Kunststoff, 5000 l Inhalt.

Trockenmischer:

Fabrikat BHS Doppelwellenmischer, Type DKXS 2,25 m³/ Charge Antriebsleistung 65 kW, farbbeschichtet in RAL 9002 grauweiß.

Abziehrohrschnelle:

Ein Stk. Fabrikat WAM Type 320, Länge 6,0 m; Antriebsleistung 11 kW; farbbeschichtet in RAL 9002 grauweiß.

Nassmischer:

Fabrikat BHS Einwellendurchlaufmischer Type MFKG 0728, Antriebsleistung 45 kW, farbbeschichtet in RAL 9002 grauweiß.

Behälter:

Zwei Stk. aus Edelstahl mit je 5000 l Inhalt.

Kompressorstation:

Fabrikat Kaeser, Type SM 8/13, Antrieb 5,5 kW mit 150 l Druckluftbehälter 16 bar und 270 l Druckluftbehälter 11 bar.

Steuercontainer:

In diesem Container ist die Steuerung für die Anlage untergebracht. Der Steuercontainer weist eine Raumhöhe von 2,5 m auf. Der Container ist mit einem offenbaren Fenster mit ausreichender Belichtung und einem Windfang versehen. Der Container wird, weil es sich um einen ständigen Arbeitsplatz handelt, mit einem Klimagerät ausgestattet. In diesem Container sind sämtliche Steuereinrichtungen zum Betrieb der Bergbauanlage angebracht.

Die Beläge in der Anlage werden als Lupenblechbelag ausgeführt, die Treppenläufe mit rutschhemmenden Lichtgitterbelag und wo erforderlich mit Stiegenläufen in einer Breite von 800 mm mit beidseitigem Geländer und einer Höhe von 110 cm versehen.

Fassade:

Stahlblechkassette mit 10 cm Wärmeisolierung in RAL 6011 resedagrün

Dachkonstruktion:

Trapezblech, Wärmedämmung 10 cm, Dampfsperre, Distanzkonstruktion, Dacheindeckung aus Trapezblech polyesterbeschichtet in RAL 6011 resedagrün.

Dachentwässerung:

Über Regenrinnen und Abfallrohre.

Fenster:

Drei Stk. Kunststofffenster mit einer Abmessung von 100 cm x 100 cm.

Türen:

Drei Stk. verzinkte Stahltüren mit einer Abmessung von 80 cm x 200 cm.

Tore:

Drei Stk. zweiflügelig ausgeführte Tore mit einer Abmessung von 300 cm x 300 cm.

Farbe:

Mit Ausnahme der Silo-Unterkonstruktion wird die Bergbauanlage RAL 6011 Resedagrün ausgeführt.

3.2 Verfahrensablauf

Die Rohprodukte werden mittels Silo LKW in die dafür vorgesehenen Bindemittelsilos eingeblasen. Die Silos sind mit Quetschventilen, Überdrucksicherung, Vollmeldern

ausgestattet sodass ein Überfüllen der Silos nicht möglich ist. Zur Vermeidung von Staub sind auf den Silos Filter vorgesehen.

Für Wartung und Reparaturen sind die Silos an der Unterseite mit Handschieber zu verschließbar.

Die Rohprodukte werden von den Silos mittels Förderschnecken aus den Silos abgezogen und in die Behälterwaage gefördert. Nach Erreichen der erforderlichen Menge schaltet die Förderschnecke ab und verschließt eine pneumatische Klappe den Schneckenauslauf.

Die Entleerung der Behälterwaage erfolgt durch Öffnen von zwei pneumatischen Klappen und das Produkt gelangt im freien Fall in den Trockenmischer, welcher mit einem Entstaubungsfilter versehen ist.

Nach geeigneter Mischzeit öffnet an der Unterseite des Mixers die staubdichte Klappe und das Material gelangt in den Mischernachbehälter welcher als Wiegebehälter ausgeführt wird. Min. und Max. -Meldung dieses Behälters steuert die Zyklen der Trockenmischung.

Über eine Förderschnecke wird der trockene Bergversatz in den Nassmischer gefördert.

Im System der Nassmischung bestehend aus:

- Einlaufschacht
- Wasserregelstrecke
- Schüttstrommesseinrichtung
- Dosiereinheit für Fliessmittel
- Einwellendurchlaufmischer
- Steuerungsteil

wird der Bergversatz mit Wasser und Fliessmittel zu einer Emulsion vermischt, welche im Durchlauf in zwei Zwischenbehälter je 5000 l gemischt und von dort über Schneckenquetschpumpen in den Untertagebau gepumpt werden.

Alternativ kann das gemischte Trockengut über eine Verladeschnecke und einen Verladebalg auch in Silo LKW verladen werden.

Die erforderliche Luft für den Betrieb der Pneumatik wird durch einen stationären Kompressor erzeugt.

Die Anlagensteuerung wird im Steuercontainer im Anlagengebäude untergebracht.

Von dieser Warte werden sämtliche Vorgänge in Gang gesetzt, überwacht und protokolliert.

Das Lagervolumen der Realit- bzw. Dolomitmehlsilostation beträgt somit in Summe 800 m³, des Bindemittels 160 m³.

Die Trockenmischanlagenleistung sowie Nassmischanlagenleistung betragen jeweils 45 m³/h.

Von der Bergbauanlage gelangt das Versatzgut mittels einer Schlauchquetschpumpe über ein Rohrleitungssystem mit einer Dimension zwischen 2 bis 5" zu dem jeweils in Verfüllung stehenden Grubenholraum. Die Rohrleitung verläuft weitgehend auf der Sohle liegend geschützt vor allfälligen Kontakten mit Fahrzeugen die im Grubengebäude unterwegs sind. Das Schlauchende stellt einen flexiblen Schlauch

dar, welcher so fixiert wird, dass er keine Gefahr für die im Bergbau tätigen Arbeitnehmer darstellt.

4. Energieversorgung und Elektrotechnik

Die Bergbauanlage wird durch einen eigens von der EVN für die Bergbauanlage errichteten Trafo (Type KN 1830 Leistung 630 KVA) mit elektrischer Energie versorgt. Die Anspeisung vom EVN Trafo verläuft über ein im Boden verlegtes Erdkabel, welches in steinfreier Erde bzw. Sand verlegt wird.

Die Elektrische Versorgung wird nach den einschlägigen Vorschriften DIN und VDE ausgeführt. Die Anlage wird geerdet und gegen Blitzschlag gesichert.

Nach Abschluss der Errichtungsarbeiten und vor Inbetriebnahme wird die Anlage von einer befugten Fachkraft hinsichtlich der einschlägigen elektrotechnischen Normen und Bestimmungen geprüft.

5. Wasserwirtschaft und Emissionen

Das erforderliche Wasser für die Herstellung des Bergversatzes wird aus den bestehenden Pumpensümpfen des Untertagebergbaues gefördert.

Die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderliche Fläche wird asphaltiert. Das auf der befestigten Fläche anfallende Oberflächenwasser und die Wässer der Dachentwässerung werden abgeleitet und zur Mischung des Bergversatzes wieder verwendet. Entgegen dem ursprünglich geplanten Ölabscheider wird das Oberflächenwasser in einem Biofilter geklärt. Dieses Biofilter besteht aus einer Versatzmulde, welche mit einem 1m mächtigen Kiesfilter sowie einer darüberliegenden Bodenschicht mit Grasnarbe versehen ist. Das Kiesfilter ist in einem ummantelten Vlies versehen. Am Boden des Kiesfilters wird ein DN 150 Drainagerohr eingebaut, welches das geklärte Wasser in den Pumpensumpf 4 des Untertagebaus leitet. Das Biofilter wird auf Grundstück Nr. 367/1 östlich der bestehenden Zufahrt erreicht. Die asphaltierte Fläche wird so gestaltet, dass der Wasserzufluss in Richtung des Biofilters gesichert ist.

Die Asphaltfläche wird mit einem ca. 15 cm hohen Asphaltwulst umrandet. generell kann festgehalten werden, dass das Gelände auf dem sich die zukünftige Bergbauanlage befinden wird, gegenüber den umgebenden Flächen eine höhere Seehöhe aufweist.

Die Silos zur Lagerung der Rohmaterialien sind mit Filtern ausgestattet, sodass wie in den Gutachten für Lärm und Staub beschrieben bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage keine Belastungen der Umgebung auftreten.

6. Vorgesehene Nachnutzung des Geländes

Nach Beendigung der Verfüllarbeiten wird die Bergbauanlage abgebaut, die befestigte Fläche auf dem Gst. Nr. 367/1 abgetragen und das Gelände in Abstimmung mit der Behörde, dem Grundeigentümer und der Gemeinde wieder aufgeforstet.

7. Arbeitnehmerschutz

Die Anlage wird von zwei Arbeitnehmern betrieben. Im Bereich der Mischanlage wird ein 2,50 m hoher Container zum Schutz für die Arbeitnehmer vor der Witterung und als Sozialraum aufgestellt. Der Container ist mit einem WC samt Spülung,

beheizbarem fließendem Wasser, einer Heizung sowie mit einem zu öffnenden Fenster versehen. Hier befinden sich auch ein normgerechter Erste Hilfe Kasten und eine Trage für Verletztenbergung für die Erstversorgung von Verletzten. Bei dem Waschbecken wird ein deutlich lesbares Schild mit dem Hinweis angebracht, dass es sich bei dem zu entnehmenden Wasser um kein Trinkwasser handelt. Zur Versorgung der Arbeitnehmer werden Getränke vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Der Container wird mit einem Windfang versehen.

Betriebszeiten: Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Anlage selbst ist mit den erforderlichen Sicherheitseinrichtungen versehen und wird CE-konform ausgeführt.

Laut vorgelegtem Gutachten der iC consulenten Ziviltechniker GmbH vom Juni 2008 ergeben sich aus dem geplanten Projekt keine Überschreitungen der Grenzwerte gemäß IGL.

Bei der heutigen Verhandlung und nach Durchführung eines Lokalaugenscheines wurde Folgendes festgestellt:

Das in der ggst. Bergbauanlage hergestellte Verfüllmaterial „Bergmörtel“ besteht aus dem Produkt der Rauchgasentschwefelungsanlage des Dampfkraftwerkes Dürnrrohr, dass zusammen mit Zement bzw. zementartigem Bindemittel, einem aus Gründen der Verpumpbarkeit hinzuzufügenden Fließmittel in bestimmtem Wasser-Feststoffverhältnis eine pumpfähige Mischung ergibt, die nach wenigen Tagen sich verfestigt und zu einem dichten, weitgehend unlöslichen sowie im weiteren hinsichtlich von allfälligen Wasserzutritten unschädlichen Versatzkörper bildet. Für dieses Produkt wurde mit Nr.A 1332/2006 vom 31. August 2006 das Patent angemeldet.

Hinsichtlich der Frage, ob es sich bei dem Versatzmaterial um einen Abfall handelt, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Behörde ein Antrag auf Feststellung gemäß § 6 Abs.1 AWG eingebracht. Von der BH Baden wurde ein entsprechender Feststellungsbescheid, GZ BNW2-AW-0624 vom 20. Dezember 2006 erlassen, womit festgestellt wurde, dass die Abfalleigenschaft des Realit mit der Verarbeitung zum Versatzgemisch endet.

Das Versatzkonzept sieht eine Gesamtverfüllung des bergbaulichen Hohlraumes vor. Die einzelnen Sohlen sollen von unten nach oben verfüllt werden, wobei die Verfüllung abschnittsweise vor sich geht und firstbindig vorgenommen werden soll. Die einzelnen Abschnitte werden durch schlauchartig zusammengebundene Geotextilien schichtweise abgesperrt und danach verfüllt. Die Verfüllung erfolgt durch Pumpversatz. Die Versatzleitungen werden mittels Schlauch bzw. Rohren über Bohrungen in die einzelnen Verfüllkammern verlegt.

Pro Jahr sollen ca. 50.000 bis 60.000 t an Material eingebracht werden, sodass mit einer Gesamtdauer des Verfüllvorganges von ca. 15. Jahren gerechnet wird.

Auf jeder Ebene der Mischanlage werden je 6 kg CO₂ Löscher positioniert. Des Weiteren wird im Steuercontainer ein 6 kg CO₂ Löscher angebracht. Im Sanitär-Aufenthaltscontainer wird ein AB Feuerlöscher mit 6 kg positioniert. Die Positionen der Feuerlöscher werden normgerecht gekennzeichnet.

Die Gipsbergbau Preinsfeld GmbH Nfg KG plant die gegenständliche Bergbauanlage bis Ende Oktober 2008 fertig zu stellen. Die Fertigstellung wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angezeigt.

Die Fundamente werden von der Firma Hinteregger erreicht. Den Stahlbau führt die Firma Alstec durchgeführt. Die Koordination der Bauarbeiten wird von einem noch zu bestellenden externen Baustellenkoordinator wahrgenommen werden.

Beim heutigen Lokalausweis wurde festgestellt, dass mit der Errichtung des Fundamentes bereits begonnen wurde.

Der Vertreter der Bergbauberechtigten teilte im Zuge der Verhandlung mit, dass zum Schutz der Bergbauanlage vor dem Anfahren von LKWs unterschiedliche Arten eines Anfahrtschutzes errichtet werden. Einerseits wird eine Absperrung von entsprechend starken Stahlteilen sowie Poller montiert. und im Durchfahrtsbereich die Stahlsteher mit einer Betonummantelung versehen. Auf die maximale Durchfahrtshöhe für LKWs wird deutlich sichtbar hingewiesen.

Im Bereich der Silodurchfahrt werden Beleuchtungskörper in ausreichender Anzahl für die Beleuchtung der Fahrwege montiert. Des Weiteren wird die gesamte Bergbauanlage mit ausreichenden Beleuchtungskörpern versehen.

Die Fluchtwege werden in Anlehnung an die ON 1838 mit Fluchtleuchten ausgestattet.

Die Vertreter des Grundeigentümers regen an, dass zur Beweissicherung von allfälligen Bodenverunreinigungen bei der ggst. Bergbauanlage in Absprache mit der Konsenswerberin vier Bodenproben (Nullprobe) entnommen und analysiert werden. Die Vertreter des Grundeigentümers sowie die Vertreter der Konsenswerberin kommen überein, dass die Bodenuntersuchungen nach gemeinsamer Absprache ca. alle drei Jahre wiederholt werden. Die Kosten werden von der Konsenswerberin getragen. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse werden diese unaufgefordert dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt.

Bei der vorliegenden Sach- und Rechtslage bestehen gegen die Erteilung der Bewilligung zur Herstellung keine Bedenken, wenn nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- 1) In Trockenperioden sind die Fahrwege und Manipulationsflächen im Bereich der gegenständlichen Bergbauanlage ausreichend feucht zu halten, bzw. zu kehren.
- 2) Vor Inbetriebnahme der Bergbauanlage sind die errichteten elektrischen Betriebsmitteln und elektrischen Anlagen von einer Elektrofachkraft auf den ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Der Prüfbefund ist im Original in das Elektrobuch abzulegen und eine Kopie ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu übermitteln.
- 3) Vor Inbetriebnahme der Bergbauanlage sind eine endgültige Baustatik der Bergbauanlage sowie ein Prüfbefund über deren ordnungsgemäße bautechnische Ausführung, erstellt durch einen Ziviltechniker für das Bauwesen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorzulegen.
- 4) Die Biofilteranlage ist ständig in einem funktionstüchtigen Zustand zu halten. Sollten Mängel in der Funktionstüchtigkeit vorliegen sind diese umgehend zu beheben.

- 5) Die Notfallnummer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit 01/71100-8500 sowie die Nummer der Montanbehörde Ost 01-71100-8555 sind in den Alarmplan aufzunehmen.
- 6) Es sind ständig 150 kg Ölbindemittel im Bereich der Bergbauanlage vorrätig zu halten. Verbrauchtes Ölbindemittel ist nachweislich einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu übergeben. Die verbrauchte Menge ist, durch frisches Ölbindemittel aufzufüllen.
- 7) Die Böschung der östlich der Bergbauanlage befindlichen Gipshalde ist auf einen Winkel von max. 38° abzuflachen.

Hinweis:

- Die projektgemäße Ausführung, die Erfüllung bzw. Einhaltung der Auflagen sowie die beabsichtigte Inbetriebnahme ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gem. § 119 Abs. 10 MinroG schriftlich anzuzeigen.
- Sämtliche Feuerlöscher sind gem. ABPV i.d.g.F. jährlich zu überprüfen.
- Bezüglich der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sowie insbesondere der Abstände für wiederkehrende Prüfungen, wird auf die Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik verwiesen.

Stellungnahme des Vertreters des Arbeitsinspektorates für den 7. Aufsichtsbezirk:

„Bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung sowie Vorschreibung der Auflagenpunkte 2, 6 und 7 gem. § 92 ASchG besteht gegen die Erteilung der Genehmigung kein Einwand.“

Stellungnahme des Vertreters der Gemeinde Heiligenkreuz:

„Im Falle der Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr ist diese vorab zu informieren. Fremdgrundstücke neben der Gemeindestraße dürfen nicht befahren werden. Es sollen alle Maßnahmen gesätigt werden, dass es zu keinen Belastungen der Personen und Umwelt kommt. Dem Projekt wird zugestimmt.“

Der Vertreter der Bergbauberechtigte versichert, dass vor Inbetriebnahme der ggst. Bergbauanlage der vorliegende Alarmplan sowie der Notfallplan mit der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenkreuz erörtert wird. Es haben bereits persönliche Gespräche mit dem Feuerwehrkomandanten stattgefunden. Weiters versicherte Dr. Daul, dass die Fahrer der LKW von der Konsenswerberin dahingehend unterwiesen, dass nur die asphaltierten Bereich der Straße und des Platzes befahren werden.

Stellungnahme des Vertreters des Grundeigentümers:

„Für den Fall der bescheid- und plangemäßen Ausführung nimmt die Grundeigentümerin die zu genehmigenden Anlage zur Kenntnis.“

Der Vertreter der **Gipsbergbau Preinsfeld GmbH Nfg KG** nimmt das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Die nicht unterfertigten Verhandlungsteilnehmer haben sich aus Termingründen vor Vollendung der Niederschrift mit Zustimmung des Leiters der Amtshandlung entfernt. Die Richtigkeit der schriftlichen Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs wird vom Leiter der Amtshandlung gemäß § 14 Abs. 3 AVG ausdrücklich bestätigt.

Zutreffendes ist angekreuzt

Für die übrigen Teile der Niederschrift wird folgendes technisches Hilfsmittel verwendet:

Tonband

Der vorstehende Bescheid wird mündlich verkündet. Die anwesenden Parteien werden über ihr Recht belehrt, eine schriftliche Ausfertigung des mündlich verkündeten Bescheides zu verlangen. Eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides wird verlangt von ~~den anwesenden Parteien~~

Die Niederschrift wird den Anwesenden

zur Durchsicht vorgelegt vorgelesen.

Der Inhalt der Niederschrift wird wiedergegeben durch ~~Tonband~~.

Auf die

Verlesung der Niederschrift oder Vorlage zur Durchsicht

Wiedergabe des Inhalts der mit einem technischen Hilfsmittel aufgenommenen Niederschrift wird verzichtet von ~~den anwesenden Parteien~~

Von der Wiedergabe der Niederschrift wird vom Leiter der Amtshandlung abgesehen.

Die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung wird verlangt von **Dr. Daul per e-mail**

Ende der Amtshandlung um 13:00 Uhr. (8/2 Stunden)

Unterschriften

des Leiters der Amtshandlung:



Dauner

der übrigen Anwesenden:



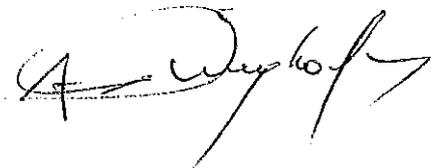
Windisch



Daul



Bauer



Ringhofer



Beck



Hackl



Ertl



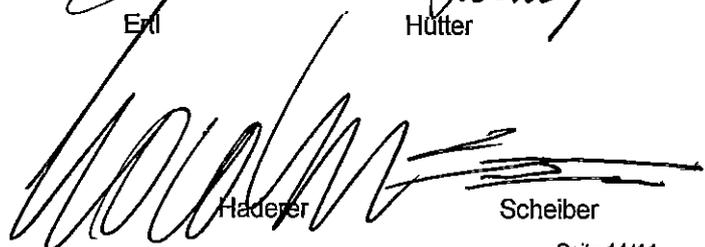
Hütter



Schmidt



Pesendorfer



Haderer

Scheiber